

Clara Bünger, MdB
Sprecherin für Flucht- und Rechtspolitik
Platz der Republik 1
11011 Berlin
clara.buenger@bundestag.de

Pressemitteilung: Bundesregierung muss Asyl-Sonderrecht an den EU-Außengrenzen klar ablehnen – und nicht „konstruktiv“ daran mitwirken!

„Mit der Instrumentalisierungsverordnung droht ein Ausnahmerecht, das das Leid an den EU-Außengrenzen nicht beenden, sondern weiter verstärken wird. Die Bundesregierung hat jedoch erklärt, sie wolle sich in die Verhandlungen zu dieser Verordnung ‚konstruktiv‘ einbringen. Das ist wirklich eine Schande: Statt eines fortschrittlichen Paradigmenwechsels in der EU-Asylpolitik beteiligt sich die Ampel-Regierung nun an der Verwirklichung von Abschottungsplänen, die eher zu Horst Seehofer passen würden“, erklärt Clara Bünger, fluchtpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, mit Blick auf bevorstehende Beratungen der EU-Innenminister:innen zur geplanten Instrumentalisierungsverordnung sowie zur Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zur Zustimmung der Bundesregierung zur Screening-Verordnung und zum Schengener Grenzkodex ([Bundestagsdrucksache 20/4242](#)). Bünger weiter:

„Die Antworten der Bundesregierung lassen befürchten, dass von ihr kein Widerstand gegen die weitere Aushöhlung von Asyl- und Menschenrechten in der EU zu erwarten ist. Schlimmer noch: In den Verhandlungen zum Schengener Grenzkodex hat sie sogar der verstärkten Errichtung von Mauern und Zäunen an den EU-Außengrenzen zur Abwehr unerwünschter Migration bereits zugestimmt.

Mit der Instrumentalisierungsverordnung soll ein Asyl-Sonderrecht für – jedoch nicht genau definierte – Notsituationen geschaffen werden. Dabei hat der Europäische Gerichtshof erst im Juni 2022 klar entschieden, dass die EU-Grundrechtecharta und das Asylrecht nicht mit Verweis auf einen vermeintlichen oder tatsächlichen Notstand außer Kraft gesetzt werden dürfen. ‚So bald wie möglich‘ muss Schutzsuchenden ein effektiver Zugang zur Asylantragstellung gewährleistet werden, so das Gericht. Mit der Instrumentalisierungsverordnung wird jedoch das genaue Gegenteil angestrebt. Die Bundesregierung und alle anderen Mitgliedstaaten der EU müssen sich an die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs halten. Die geplante Schließung von Grenzübergangsstellen und beschränkte Zeiten zur Asylantragstellung sind mit den Werten und Grundrechten der EU ebenso wenig vereinbar wie Schnellverfahren an den EU-Außengrenzen unter den Bedingungen faktischer Haft.“

Clara Bünger